



Bauamt

Ggst.:
**FWP-Änderung im
vereinfachten Verfahren
5.35 "Volksschule
Janischwiese"**

Bearbeiter: Alexandra Zugger
Tel.: 0316/491102-0
Fax: 0316/491102-79
E-Mail: bauamt@hartbeigraz.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Hart bei Graz, am 29.01.2026

Kundmachung

Einladung zur Anhörung gemäß § 39 (1) StROG iVm § 92 GemO 1967

Sehr geehrter Grundeigentümer, sehr geehrte Grundeigentümerin,

die Gemeinde Hart bei Graz beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan gemäß § 39 (1) StROG idGF wie folgt zu ändern:

- (1) Die Grundstücke 418/2 (Tfl.), 417/7 (Tfl.), 417/5 und .113 (Tfl.) der KG 63255 Messendorf werden als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,3-0,7 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:

Sicherung der äußeren Anbindung und der inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung).

Geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbau-technischen Gesamtbetrachtung sowie unter Berücksichtigung von Fließpfaden und Hangwässern.

Umsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen für lärmbelastete Grundflächen (Einhaltung der Planungsrichtwerte gemäß ÖNORM S 5021 für Objekte und wesentliche Freiflächen) für die jeweilige Nutzung.

- (2) Bebauungsplanzonierung: Für die unter Abs. (1) neu festgelegten Baulandflächen wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes (B67) festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 06.02.2026, GZ: RO-606-17/5.35 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor.



Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit

von 09.02.2026 bis 23.02.2026

während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Parteienverkehrszeiten:

Montag: 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00

Dienstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 (Termin nach telefonischer Vereinbarung)

Freitag: 08:00 bis 12:00 (Termin nach telefonischer Vereinbarung)

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@hartbeigraz.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
für den Bürgermeister,
der Bauamtsleiter,
Michael Wagner, BSc, MSc
(elektronisch gefertigt)